

- a) Stadt Weißenstadt, Kirchplatz 1, 95163 [0030088]
Weißenstadt, Telefon: +49/(0)92 53/95 00,
Fax: +49/(0)92 53/9 50 40,
E-Mail: st.weissenstadt@weissenstadt.de,
Internet: www.staatsanzeiger-eservices.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 27
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Kein elektronisches Vergabeverfahren.
- d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung: Schulstraße 33, 95163 Weißenstadt
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Sanierung der Grundschule Weißenstadt
Gewerk 27 - Abbrucharbeiten
– Komplettabbruch des 3. bzw. 2 geschossigen Schulgebäudes mit Teilunterkellerung
– Gebäude bestehend aus einer Stahlbetonskelettkonstruktion ausgemauert, mit Walmdachstuhl bzw. Flachdach
– Gesamtgröße des abzubrechenden Gebäude ca. 9 100 m³
- Termin: 29. April 2019 bis 28. Juni 2019
Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: 30 Euro
Eröffnungstermin: 11. Februar 2019, Uhrzeit: 12.15 Uhr
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 29. April 2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 28. Juni 2019
- j) Nebenangebote: Zugelassen
- k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter www.staatsanzeiger-eservices.de
Sie können angefordert werden unter:
Stadt Weißenstadt, Kirchplatz 1, 95163 Weißenstadt
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 30 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Weißenstadt
Verwendungszweck: Sanierung der Grundschule Weißenstadt + „Vergabenummer“
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
IBAN: DE12 7805 0000 0620 2801 64
BIC-Code: BYLADEM1HOF
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
– auf der Überweisung/dem Verrechnungsscheck der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- n) Ablauf der Angebotsfrist am 11. Februar 2019 um 12.15 Uhr
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Stadt Weißenstadt, Kirchplatz 1, 95163 Weißenstadt
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Eröffnungstermin am 11. Februar 2019 um 12.15 Uhr
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) Geforderte Sicherheiten: Keine Angaben
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Abschlags- und Schlussrechnungen nach VOB/B
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Keine Angaben
- u) Nachweis der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter
<https://www.staatsanzeiger-eservices.de/sol-service.html>
oder http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf
und liegt den Vergabeunterlagen bei.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: Erforderliche Nachweise werden mit Angebotsunterlagen mitgeteilt
- v) Ablauf der Bindefrist: 11. März 2019
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth
Weißenstadt, den 18. Januar 2019 **Stadt Weißenstadt**